

**Informationspflichten nach Art. 13 der  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
zur Datenverarbeitung in dem Beteiligungsverfahren:**



**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)  
des Landkreises Oldenburg (2. Entwurf 2025)**

**Der Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:**

(Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung der im Rahmen des o. g. Beteiligungsverfahrens abgegebenen personenbezogenen Daten sowie Stellungnahmen / Anregungen entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).)

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Oldenburg

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Oldenburg  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen  
E-Mail: RROP2025@oldenburg-kreis.de  
Internet: www.oldenburg-kreis.de  
Tel. 04431 / 85-0

vertreten durch den Landrat Dr. Christian Pundt

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
Mail: Datenschutz@oldenburg-kreis.de

**3. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

**a) Art und Umfang der Datenverarbeitung**

Wenn Sie im Rahmen des o. g. Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme/ Anregung abgeben, speichert der Landkreis Oldenburg als verfahrensführende

**Informationspflichten nach Art. 13 der  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
zur Datenverarbeitung in dem Beteiligungsverfahren:**



**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)  
des Landkreises Oldenburg (2. Entwurf 2025)**

Stelle Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme/Anregung zur Bearbeitung Ihres Anliegens.

Bei der Abgabe einer Stellungnahme/Anregung per E-Mail oder per Post werden diejenigen personenbezogenen Daten gespeichert, die Sie mit Ihrer Kontaktaufnahme und Abgabe der Stellungnahme/Anregung an den Landkreis Oldenburg übermitteln.

Bei Registrierung und Abgabe der Stellungnahme/Anregung über die online-Beteiligungsplattform (<https://beteiligung-regionalplan.de/lk-oldenburg2>) erheben der Landkreis Oldenburg und der Auftragsverarbeiter DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Lübecker Straße 283, 19059 Schwerin (geschlossener Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO) sowie der mit dem technischen Betrieb der online-Beteiligungsplattform beauftragte technische Dienstleister GFI - Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Leipzig, folgende Daten:

- bei der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange:  
E-Mail-Adresse, Benutzername, Institution, Postleitzahl, Ort, Passwort sowie die abgegebene Stellungnahme/Anregung
- bei der Beteiligung der Öffentlichkeit:  
E-Mail-Adresse, Nachname, Benutzername, Passwort sowie die abgegebene Stellungnahme/Anregung.

Durch den Landkreis Oldenburg werden nur diejenigen personenbezogenen Daten verarbeitet, die von Ihnen bereitgestellt wurden. Der Landkreis Oldenburg erhebt keine Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Dritten.

**b) Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die durch Sie bereitgestellten personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 DSGVO verarbeitet; hier erfolgt diese im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG) und § 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG).

Soweit im Rahmen der Registrierung auf der online-Beteiligungsplattform (<https://beteiligung-regionalplan.de/lk-oldenburg2>) eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO. Ihre Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen bleiben rechtmäßig.

Der Landkreis Oldenburg behandelt Ihre personenbezogenen Daten streng vertraulich und nutzt diese ausschließlich im Rahmen des o. g.

**Informationspflichten nach Art. 13 der  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
zur Datenverarbeitung in dem Beteiligungsverfahren:**



**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)  
des Landkreises Oldenburg (2. Entwurf 2025)**

Beteiligungsverfahrens, insbesondere für die Zuordnung Ihrer Stellungnahme/ Anregung und ggf. für eine Kontaktaufnahme zur Rückfrage oder zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses. Die von Ihnen eingereichte Stellungnahme/ Anregung wird durch den Landkreis Oldenburg fachlich beurteilt und ein Abwägungsvorschlag erstellt. Über die Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes wird in den Landkreisgremien beschlossen.

Bezüglich aller eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen erstellt der Landkreis Oldenburg nach Beendigung seines Abwägungsvorganges zur Vorbereitung der Beschlussfassung in den Landkreisgremien eine zusammenfassende Übersicht (Synopse) aller Stellungnahmen/Anregungen sowie der dazugehörigen Abwägungsergebnisse und macht diese öffentlich zugänglich. Die Träger öffentlicher Belange finden in der Synopse die Stellungnahme/Anregung sowie die entsprechenden Angaben über die Behandlung ihrer Stellungnahme/Anregung unter dem Namen ihrer Körperschaft/Institution. Stellungnahmen/Anregungen von Privaten sind dort anonym, ohne Namensnennung, lediglich als „Privat“ gekennzeichnet. Alle Stellungnahmen/Anregungen sind mit einer Stellungnahme-ID versehen. Um die Träger öffentlicher Belange und Private über die Behandlung ihrer Stellungnahme/Anregung unter Hinweis auf die Synopse informieren zu können, verwendet der Landkreis Oldenburg auch die personenbezogenen Daten zur Kontaktaufnahme.

Ihre Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) (sowie bezüglich der online-Beteiligungsplattform des Digitalen Dienste Gesetzes (DDG)) verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte – mit Ausnahme des vom Landkreis Oldenburg zur Umsetzung der online-Beteiligungsplattformen beauftragten technischen Dienstleisters – erfolgt nicht. Dem Auftragsverarbeiter und dem technischen Dienstleister sind die Weitergabe und jedwede anderweitige Nutzung der personenbezogenen Daten untersagt. Er wurde schriftlich zur Löschung der Informationen nach Auftragserledigung verpflichtet.

**4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Landkreis Oldenburg so lange gespeichert, wie sie für die Bearbeitung Ihres Anliegens und die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe erforderlich sind. Bezüglich der Beteiligungsverfahren im Rahmen der Regionalplanung werden Daten mit Blick auf die jeweilige Plangültigkeit im Regelfall für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

**Informationspflichten nach Art. 13 der  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
zur Datenverarbeitung in dem Beteiligungsverfahren:**



**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)  
des Landkreises Oldenburg (2. Entwurf 2025)**

**5. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Nds. Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

Sofern der Landkreis Oldenburg die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhält oder diese dem Landkreis Oldenburg infolge der Geltendmachung der Rechte nach § 15 ff. DSGVO nicht mehr zur Verarbeitung zur Verfügung stehen, kann dies dazu führen, dass Ihr Anliegen nicht vollständig bearbeitet werden kann bzw. Sie über das Ergebnis der Abwägung Ihrer Stellungnahme/Anregung nicht informiert werden können.

Landkreis Oldenburg  
Der Landrat